



FRAGEBOGEN SCHENKUNG

Veräußerer		
Familienname		
Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Tel. tagsüber		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-Ident.-Nr.		
Familienstand	ledig	geschieden
	verheiratet	verwitwet
Güterstand	deutscher gesetzlicher Güterstand	
	mit not. Ehevertrag:	
	ausl. Güterstand:	
Erwerber		
Familienname		
Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Tel. tagsüber		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-Ident.-Nr.		
Familienstand	ledig	geschieden
	verheiratet	verwitwet
Güterstand	deutscher gesetzlicher Güterstand	
	mit not. Ehevertrag:	
	ausl. Güterstand:	
Erwerbsverhältnis	allein	½
	anderes Verhältnis:	
Verwandtschaft zum Veräußerer		
Gibt es Geschwister	ja	nein

weitere Veräußerer		
Familienname		
Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Tel. tagsüber		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-Ident.-Nr.		
Familienstand	ledig	geschieden
	verheiratet	verwitwet
Güterstand	deutscher gesetzlicher Güterstand	
	mit not. Ehevertrag:	
	ausl. Güterstand:	
weitere Erwerber		
Familienname		
Vornamen		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Tel. tagsüber		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuer-Ident.-Nr.		
Familienstand	ledig	geschieden
	verheiratet	verwitwet
Güterstand	deutscher gesetzlicher Güterstand	
	mit not. Ehevertrag:	
	ausl. Güterstand:	
Erwerbsverhältnis	½	
	anderes Verhältnis:	
Verwandtschaft zum Veräußerer		
Gibt es Geschwister	ja	nein

Sonstiges

Nutzung

steht leer
genutzt vom Veräußerer
vermietet
ggf.: Räumung bis

Kosten

übliche Kostenverteilung (alle Kosten und Steuern trägt der Erwerber)

andere Regelung

Steuerberater

Name
Anschrift

Besitzübergang / Schlüsselübergabe

mit Beurkundung
mit Ende Nießbrauch / Wohnungsrecht
fester Termin am
andere Regelung

Terminvorbereitung

Entwurfsversand	an Veräußerer	per Post	per E-Mail
	an Erwerber	per Post	per E-Mail
	an Steuerberater	per Post	per E-Mail

Terminwunsch

Ansprechpartner für Rückfragen

Wir empfehlen vor Beurkundung stets einen Steuerberater zu konsultieren, da wir nicht steuerlich beraten können.